

Vergabenummer 1502_03

Park zwischen Kaiserbahnhof und Rennbahn, Freianlagen

PRÜFBERICHT

1. Allgemeine Angaben

Vergabestelle:

Name: Gemeinde Hoppegarten
Straße: Lindenallee 14
PLZ, Ort: 15366 Hoppegarten
Telefon: 03342/ 393210

Maßnahme:

Park zwischen Kaiserbahnhof und Rennbahn
Freianlagen

Art der Leistung:

Garten- und Landschaftsbauarbeiten

Leistungsumfang:

300m ²	Pflasterflächen div. Materialien abbrechen
2800m ²	Vegetationsschicht abschieben
10 Stück	Baumfällung
3100m ²	Planum
480m ³	Bodenabfuhr
740m ²	Pflasterfläche Betonpflaster mit Vorsatz herstellen, Material liefern
285m ²	Pflasterfläche Kleinsteinpflaster Granit herstellen, Material z.T. bauseits
115m ²	Pflasterfläche Großsteinpflaster Granit herstellen, Material bauseits
6 Stück	Parkbank, Gestell Stahlprofil, Holzlattung
4 Stück	Bank-/ Liegenkombination, Gestell Stahlprofil, Holzlattung
35m	Pflanzflächeneinfassung Cortenstahl, z.T. gebogen, Höhe 20-70cm
16 Stück	Sitzblöcke Sichtbeton, teilweise mit HPL-Auflage
1000m ²	Pflanzflächen
800m ²	Rasenflächen

Nebenangebote:

Zugelassen, mit Abgabe eines Hauptangebotes

Vergabenummer:

1502_03

Berechnete Kosten:

268.739,25 € (brutto)

2. Vergabeart (§ 3 VOB/A)

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Absatz 1 Satz 1 VOB/A

3. Bekanntmachung, Versand der Unterlagen (§ 12 VOB/A)

Die Baumaßnahme wurde als öffentliche Ausschreibung auf der Veröffentlichungs- und Vergabepattform des Landes Brandenburg veröffentlicht. Die Unterlagen wurden durch die ausschreibende Stelle auf der Vergabepattform des Landes Brandenburg eingestellt und konnten durch die Bieter kostenfrei herunter geladen werden.

4. Eröffnungstermin (§14 VOB/A)

Eröffnungstermin: 15.11.2016, 11:30 Uhr

6 Bieter gaben rechtzeitig Angebote in gekennzeichneten und verschlossenen Umschlägen ab. Hierbei handelt es sich gemäß Niederschrift über die Angebotsverhandlung um die nachfolgend aufgeführten Firmen (Nummerierung entspricht der Niederschrift über die Angebotseröffnung).

Nr. Firma	Preis bei Angebots-Eröffnung in € brutto	Rangfolge	Nebenan-gebote	Preisnach lass v.H.
1. Straßen- u. Tiefbau Aschoff	267.956,13	2	-	-
2. MF GmbH, Straußberg	404.962,43	6	-	3
3. HuT Oderbau GmbH	296.443,10	5	-	-
4. Gebr. Brodmann GbR	281.500,68	4	-	-
5. GaLaBau Scheffler	269.723,72	3	-	-
6. GeLa, Seelow	249.910,29	1	-	-

5. Prüfung und Wertung der Angebote (§ 16 VOB/A)**5.1 Formale Prüfungen der Angebote**

Die Durchsicht der Angebote erfolgte durch die Vergabestelle. Beschädigte Umschläge oder andere Auffälligkeiten wurden nicht festgestellt. Fehlende Preise wurden nicht festgestellt

5.2 Ausschlussprüfung gemäß § 16 Absatz 1 VOB/A (1. Wertungsstufe)

Bieter-Nr.	1	2	3	4	5	6
5.2.1 Angebot						
- zum Eröffnungstermin bei Öffnung des 1. Angebots vorgelegen?	J	J	J	J	J	J
- in verschlossenem Umschlag	J	J	J	J	J	J
- Angebotsformblatt (213) unterzeichnet	J	J	J	J	J	J
- Preisangaben vollständig	J	J	J	J	J	J
5.2.2 Leistungsverzeichnis (LV)						
- eigene Kurzfassung LV oder Langfassung LV	J	J	J	J	J	J

Bieter-Nr.	1	2	3	4	5	6
5.2.3 Nebenangebote						
- eingereicht	N	N	N	N	N	N
- an entsprechender Stelle aufgeführt	E	E	E	E	E	E
- auf besonderer Anlage und deutlich gekennzeichnet	E	E	E	E	E	E
5.2.4 Preisnachlass						
- ohne Bedingungen geboten	N	J	N	N	N	N
- an entsprechender Stelle aufgeführt	E	J	E	E	E	E
5.2.5 Bietergemeinschaft						
- Erklärung Bildung Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall	N	N	N	N	N	N
5.2.6 Preisermittlung						
- Formblatt 221 beigefügt (oder)	N	N	J	J	J	J
- Formblatt 222 beigefügt	N	N	E	E	E	E
5.2.7 Nachunternehmer						
- Verzeichnis 233 eingereicht	J	J	J	J	J	E
- entsprechende Ordnungszahlen benannt	N	J	J	N	J	E
- Namen der Nachunternehmer angegeben	J	J	J	J	J	E
- Bestät. andere Leistungen i. e. Betrieb auszuführen	N	J	J	J	J	J
5.2.8 Nachweise zur Beurteilung der Eignung						
- Eintragung Präqualifikationsregister	N	J	N	N	N	N
- Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124)	J	E	J	J	J	J
5.2.9 Weitere gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Pkt. C zurück zu gebende Anlagen						
- Mindestlohnklärung (Formblatt 231)	J	N	N	J	J	J
- Mindestlohnklärung Nachunternehmer (Formblatt 232)	J	N	N	z.T.	J	E
5.2.10 Produktdatenblatt						
- Produktdatenblatt beigefügt	N	N	N	N	J	J
- Angaben vollständig	N	N	N	N	J	J

J = ja, N = nein, E = entfällt, z.T. = zum Teil

Die Bieter 5 und 6 haben die geforderte Erklärungen und Nachweise vollständig eingereicht.

Folgende geforderte Erklärungen und Nachweise wurden nicht bzw. nicht vollständig eingereicht:

Bieter 1: **Formblätter 221 / 222 (Preisermittlung) fehlen,**
Produktdatenblatt fehlt

Bieter 2: **Formblätter 221 / 222 (Preisermittlung) fehlen**
Formblätter 231 / 232 (Vereinbarung Tariftreue) fehlen/ nicht unterschrieben.
Produktdatenblatt fehlt

Bieter 3: Formblätter 231 / 232 (Vereinbarung Tariftreue) fehlen/ nicht unterschrieben
Produktdatenblatt fehlt
Sollte der Bieter für die Auftragserteilung in Frage kommen, sind die fehlenden Unterlagen nachzufordern, auch um die Wirtschaftlichkeit des Angebotes prüfen zu können.

Bieter 4: Formblätter 232 (Vereinbarung Tariftreue) Unterschrift NU fehlt
Produktdatenblatt fehlt
Sollte der Bieter für die Auftragserteilung in Frage kommen, sind die fehlenden Unterlagen nachzufordern, auch um die Wirtschaftlichkeit des Angebotes prüfen zu können.

Insgesamt wurde festgestellt, dass bei den Angeboten der Bieter 1 und 2 Ausschlussgründe nach § 16 Absatz 1 VOB/A bestehen. Da die Formblätter 221/222 Angaben zur Preisgestaltung und Wirtschaftlichkeit enthalten, sind sie wesentlicher Bestandteil des Angebotes, somit zwingend mit Angebotsabgabe vorzulegen und können nicht nachgefordert werden.

Die Angebote der Bieter 1 und 2 entsprechen damit nicht den Ausschreibungsbedingungen und verbleiben nicht in der weiteren Wertung.

Weiterhin wurde festgestellt, dass bei den Angeboten der Bieter 3 und 4 keine Ausschlussgründe nach § 16 Absatz 1 VOB/A bestehen.

Fehlende Erklärungen sind gem. § 16 Absatz 3 VOB/A nachzufordern. Eine Nachforderung sollte jedoch nur erfolgen, falls die entsprechenden Bieter in die engere Wahl zur Ausführung der Leistungen kommen.

Da die Bieter 3 und 4 aus wirtschaftlichen Gründen (zu hoher Angebotspreis) nicht in die engere Wahl zur Ausführung der Leistungen kommen, wurde auf eine Nachforderung der fehlenden Unterlagen verzichtet.

5.3 Eignungsprüfung gemäß § 16 Absatz 2 VOB/A (2. Wertungsstufe)

Für nicht präqualifizierte Bieter erfolgt die Eignungsprüfung anhand ihrer Angaben in der Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124), demnach kann die Eignung der Bieter bestätigt werden.

5.3.1 Nachunternehmer

Mit Abgabe des Angebotes wurde von den Bietern verlangt, die Art und den Umfang derjenigen Leistungen anzugeben, die an Nachunternehmer weiter vergeben werden sollen.

Entsprechend den ausgeschriebenen Leistungen gaben, mit Ausnahme von Bieter 6, alle Bieter an, Leistungen an Nachunternehmer übertragen zu wollen.

Bei den angegebenen Leistungen ist zu erkennen, dass im Wesentlichen Spezialleistungen (Vermesser, Starkstromanlagen, z.T. Pflanzenlieferung u. Pflanzarbeiten) durch Nachunternehmer ausgeführt werden sollen. Es handelt sich ausschließlich um Facharbeiten. Die Übertragung dieser Leistungen an Nachunternehmer stellt nicht die Sachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter in Frage und wird als unkritisch eingeschätzt.

Der Bieter 6 beabsichtigt alle angebotenen Leistungen selbst, ohne Nachunternehmer zu erbringen.

Die Bieter 3-5 bestätigen, die Leistungen, die nicht im Formblatt 233 aufgeführt sind im eigenen Betrieb zu erbringen.

5.3.2 gewerbliche Voraussetzung

Alle Bieter sind in das Berufsregister ihres Sitzes bzw. Wohnsitzes eingetragen sowie in einer Berufsgenossenschaft angemeldet. Die Prüfung ergab, dass alle Bieter die gewerblichen Voraussetzungen für die ausgeschriebene Leistung erfüllen.

5.3.3 Fachkunde

Alle Bieter verfügen über die notwendigen technischen Kenntnisse zur Erbringung der Leistung. Die Firmen empfehlen sich durch vergleichbar durchgeführte Baumaßnahmen, Referenzprojekte in der Vergangenheit und Zertifikate.

Insgesamt hat die Eignungsprüfung ergeben, dass alle Bieter über die zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen geforderte Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und ausreichende technische und wirtschaftliche Mittel verfügen.

Umstände die Zweifel an der Eignung oder Leistungsfähigkeit der Bieter begründen sind nicht zu erkennen.

5.4. rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung gem. § 16 Abs.3 – 5 VOB/A (3. Wertungsstufe)

5.4.1 rechnerische Prüfung

Alle Angebote wurden rechnerisch geprüft. In allen Angeboten waren alle Positionen ordnungsgemäß verpreist. Fehlerhafte Preise, Rechen-, Übertragungs- oder sonstige Fehler konnten nicht festgestellt werden.

Die rechnerische Prüfung ergibt folgendes Ergebnis:

Nr.Firma	Preis bei Angebots- Eröffnung in € brutto	Preis nach rechn. Prüfung in € brutto	Rangfolge
3. HuT Oderbau GmbH	296.443,10	296.443,10	4
4. Gebr. Brodmann GbR	281.500,68	281.500,68	3
5. GaLaBau Scheffler	269.723,72	269.723,72	2
6. GeLa, Seelow	249.910,29	249.910,29	1

5.4.2 technische Prüfung

Da in der Leistungsbeschreibung sämtliche Produkte und technischen Anforderungen vorgegeben waren, sind diese von den Bietern ohne Änderung zu liefern bzw. umzusetzen. Im Produktdatenblatt mussten zusätzlich Angaben zum angebotenen Produkt/ Typ und Hersteller für diverse Positionen gemacht werden. Die Angaben der Bieter 5 und 6 entsprechen den gestellten technischen Anforderungen.

5.4.3. wirtschaftliche Prüfung

Im Rahmen des Vergabeverfahrens waren Nebenangebote mit Abgabe des Hauptangebotes zugelassen, es wurden keine Nebenangebote eingereicht.

Keiner der Bieter 3-6 hat einen Preisnachlass gewährt.

Somit ergibt sich nach wirtschaftlicher Prüfung keine Änderung der Angebotssummen und der Bieterreihenfolge:

Nr.Firma	Preis nach rechn. Prüfung in € brutto	Preis nach wirtschaftl. Prüfung in € brutto	Rangfolge	%
3. HuT Oderbau GmbH	296.443,10	296.443,10	4	118,6
4. Gebr. Brodmann GbR	281.500,68	281.500,68	3	112,6
5. GaLaBau Scheffler	269.723,72	269.723,72	2	107,9
6. GeLa, Seelow	249.910,29	249.910,29	1	100,0

5.5. Wertung gem. § 16 Abs.6 – 9 VOB/A (4. Wertungsstufe)

5.5.1 Preisprüfung

Bei der Überprüfung der Angebote auf ihre Angemessenheit im Rahmen der Gesamtangebotssumme wurde festgestellt, dass es Abweichungen zwischen den Angebotspreisen gibt. Die Differenz zwischen dem günstigsten (Bieter 6) und teuersten Angebot (Bieter 4) beträgt ca. 19 %.

Gegenüber den berechneten Kosten von 268.739,25 € Brutto liegen alle Angebote außer von Bieter 6 über der Kostenberechnung.

Die Bieter 3 bis 5 liegen mit Ihren Angebotssummen über der Kostenberechnung. Die Abweichungen betragen zwischen ca. 0,5% (Bieter 5) und 10% (Bieter 3).

Das Angebot des günstigsten Bieters 6 liegt ca. 7% unter der Kostenberechnung.

Obwohl das Angebot des Bieters 6 rund 7% von der Kostenberechnung abweicht, kann davon ausgegangen werden, dass die Kalkulationen auskömmlich ist.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass der günstigste Bieter Preise angeboten hat, die zwar leicht unter den Preisen der Kostenberechnung liegen, dennoch nach § 16 Absatz 6 Nr. 1 VOB/A nicht davon auszugehen ist, dass das Angebot als unangemessen niedrig einzuschätzen ist.

5.5.2 Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

Auf der Grundlage des vorstehenden Prüfergebnisses ist primär die geprüfte Angebotssumme für die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes maßgeblich. Danach hat der Bieter Nr. 1 das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Gemäß § 16 Nr. 6 Abs. 3 der VOB/A ist im Ergebnis der Prüfung und Wertung aller Angebote der Zuschlag auf das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte annehmbarste Angebot zu erteilen. Unter Berücksichtigung dieser Kriterien ist der Bieter 6, die Firma Gewässer- und Landschaftsbau GmbH der günstigste Bieter.

Wir empfehlen daher, den Zuschlag für die Maßnahme

Park zwischen Kaiserbahnhof und Rennbahn, Freianlagen

An den Bieter **Gewässer- und Landschaftsbau GmbH**
Feldstraße 3d
15306 Seelow

Zu einem Preis von: netto 210.008,65 €
 MwSt. 19% 39.901,64 €
 brutto **249.910,29 €**

zu erteilen.

Büro Beusch 22.11.2016



Franz Beusch